

Die neuen Wappenbilder

endlich die Lösung dieser Wappenfrage gebracht. Im gemeinsamen Wappen wird den Forderungen beider Staatshälften Rechnung getragen, indem, durch das Hauswappen des Kaisers verbunden, die

finden. In beiden Wappenschildern erscheint das Wappen von Bosnien und der Herzegowina, um die Gemeinsamkeit dieser Provinz darzustellen. Unterhalb des kaiserlichen Hauswappens sind die höchsten

Abbildungen des kleineren und mittleren österreichischen Wappens und des gemeinsamen Wappens in Farbendruck erschienen, fotografiert nach dem Original von Professor Ströhl, der eine künstlerisch vollendete Leistung in mühevoller Tätigkeit geschaffen hat.

Besonders schwierig war die Arbeit hinsichtlich des ungarischen Wappenbildes im gemeinsamen Wappen. Es ist nämlich erst allmählich ein ungarisches Staatswappen entstanden, aber nicht durch ein verlaubliches Gesetz, sondern durch eine Reihe von gesetzlichen Verfügungen, die im Laufe der Zeit entstanden und sich auch nicht auf Wappen bezogen. Im Jahre 1869 erwähnt Artikel XXI des Ausgleichsgesetzes, daß das ungarische Staatswappen nur legitimiert wird, ohne aber eine Beschreibung zu geben. Im Jahre 1868 spricht im Artikel XXX des ungarisch-kroatischen Ausgleichs der § 61 die Vereinigung der Länder und Wappen der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien aus und im darauffolgenden Paragraphen, daß diese drei Wappen gemeinsam mit dem Wappen Ungarns zu führen sind. Anlässlich der Schaffung des Münzgesetzes im Jahre 1869 wird im Artikel XII festgestellt, daß auf den ungarischen Münzen nicht nur diese Wappen, sondern auch das Wappen des Königreiches Siebenbürgen einzutragen ist. Dann wurde im Jahre 1874 bei der Feststellung des großen ungarischen Staatsiegels mit kaiserlicher Entschliessung bestimmt, daß auch das Hauswappen des Kaisers Aufnahme zu finden habe, und erst im Jahre 1882 wurde auch das Wappen der königlichen Freistadt Fiume in das ungarische Staatswappen eingetragen.

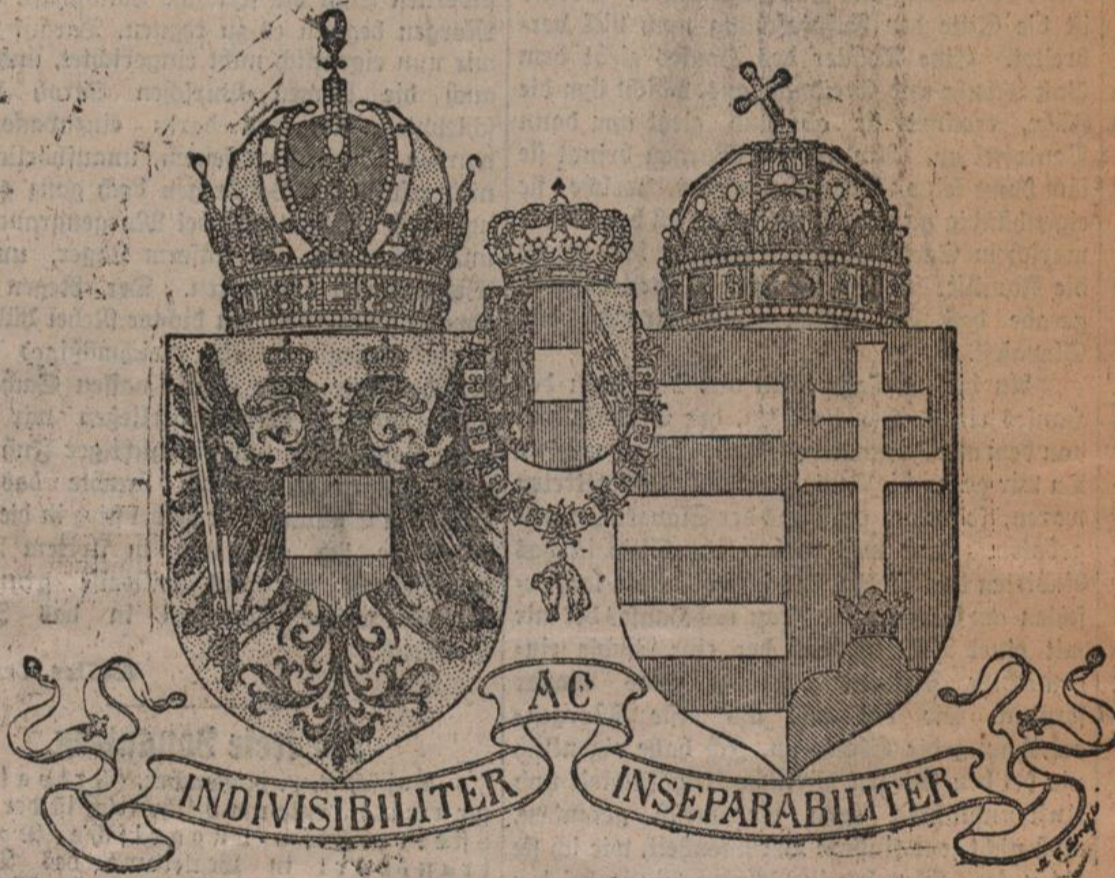
Nach diesen verschiedenen gesetzlichen Verfügungen wurde nun bei Schaffung des ungarischen Wappenbildes in dem vorstehend gezeichneten gemeinsamen Wappen vorgegangen und noch, wie schon erwähnt das heraldische Zeichen von Bosnien und der Herzegowina eingefügt.

Die Wappenführung in Oesterreich war bisher der historische Doppeladler, der eigentlich das Wappen des österreichischen Kaiserhauses darstellte. Die Truppen des gemeinsamen Heeres hatten also auf ihren Fahnen stets das Wappen ihres Allerhöchsten Kriegsherrn. Nunmehr stellt das mittlere österreichische Wappen im Hauptstücke die Wappen aller Kronländer Oesterreichs dar, die „durch eigene Landtage“ vertreten sind. Das kleine österreichische Wappen besteht aus dem Doppeladler mit den Reichsinsignien, auf der Brust ist, statt des Hauptwappens, ein rotes Schild mit einem silbernen Balken eingezeichnet.

Außer diesen kleinen und mittleren Wappen ist im Gesetze auch die Schaffung eines großen österreichischen und eines großen gemeinsamen Wappens vorgeesehen. Der Entwurf einer Zeichnung für beide ist aber, da diese Wappenkategorien gewöhnlich nicht zur Anwendung kommen, einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.



Das mittlere Wappen der österreichischen Länder.



Das kleine gemeinsame Wappen.



Das mittlere gemeinsame Wappen.

Wappen Oesterreichs und Ungarns in gleicher Größe erscheinen und in den einzelnen Wappenteilen die Kronländer in Oesterreich und die Königreiche sowie die königliche Freistadt Fiume ihren heraldischen Ausdruck

finden. In beiden Wappenschildern erscheint das Wappen von Bosnien und der Herzegowina, um die Gemeinsamkeit dieser Provinz darzustellen. Unterhalb des kaiserlichen Hauswappens sind die höchsten

Zu Beginn des nächsten Jahres werden die